

Anlage 3 zur Vorlage 17/0368/2

Stellungnahmen der Gemeinden im Kongruenzraum der Stadt Emden
Einzelhandelskonzept der Stadt Emden (Entwurf, Stand 29.05.2019)

| Stellungnahmen | Abwägungen |
|--|---|
| <p data-bbox="163 435 808 499">05.06.2019 Landkreis Leer, Amt für Planung und Naturschutz</p> <p data-bbox="163 536 1261 970">Vielen Dank, dass Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme zum Fortschreibungsentwurf des Einzelhandelskonzeptes geben. Der Landkreis Leer nimmt als Träger der Regionalplanung zu diesem wie folgt Stellung: Die Stadt Emden übernimmt die raumordnerische Funktion eines Mittelzentrums mit oberzentralen Teilfunktionen. Hierzu zählt gem. Kapitel 2.2 Ziffer 06 Satz 4 LROP 2017 auch die Funktion des Einzelhandels. In diesem Sinne ist die Abgrenzung des oberzentralen Kongruenzraumes Bestandteil des Einzelhandelskonzeptes. Diese Abgrenzung entspricht für den Landkreis Leer den Abstimmungen aus dem Beteiligungsverfahren zum oberzentralen Kongruenzraum (Durchführungszeitraum: 2018). Der Großteil der Städte und Gemeinden im Landkreis wird demnach dem oberzentralen Kongruenzraum der Stadt Emden zugeordnet. Dies gilt nicht für die Gemeinde Uplengen, für die keine Zuordnung vorgenommen wird. Dieser Einschätzung wird aus meiner Sicht gefolgt.</p> <p data-bbox="163 1010 1261 1367">Die Passanten- und Onlinebefragung zeigt zudem, dass die Stadt Emden für Kunden aus dem Landkreis Leer grundsätzlich ein relevanter Einkaufsstandort ist. Es wird deshalb das planerische Ziel befürwortet, für die Fachmarktstandorte perspektivisch eine Abnahme von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten zu erreichen, um die Nahversorgungsstrukturen und die zentralen Versorgungsbereiche in den benachbarten Kommunen nicht durch verkehrlich exponierte Standorte zu gefährden. In diesem Sinne wird ebenfalls befürwortet, eine Steuerung des Einzelhandels für GE- und MI-Gebiete in angemessenem Umfang umzusetzen (vergl. Einzelhandelskonzept 2019, S. 91 ff.). Dies wurde auch seitens des Landkreises in die aktuellen Bauleitplanungen zum interkommunalen Gewerbepark eingebracht, da hier bisher keine Steuerung des Einzelhandels vorgesehen war.</p> | <p data-bbox="1294 467 1877 499">Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p> |

| | |
|---|--|
| Zum vorgelegten Fortschreibungsentwurf bestehen somit keine Bedenken. | |
| 26.06.2019 Stadt Weener (Ems), Bauamt | Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen |
| Seitens der Stadt Weener (Ems) werden keine Einwendungen vorgebracht. | |
| 27.06.2019 Samtgemeine Brookmerland; Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Emden habe ich zur Kenntnis genommen. Seitens der Samtgemeinde Brookmerland bestehen keine Bedenken. Hinweise und Anregungen sind meinerseits nicht zu geben. | Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen |